

Informationen für Kommunen zum Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)

Landesserviceportal, Verwaltungsportale und Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)

Der Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) ist ein Redaktionssystem mit Datenbank, in dem die im Landesserviceportal des Landes Brandenburg angezeigten Leistungsbeschreibungen erstellt und gepflegt werden. Die Leistungsbeschreibungen werden zudem mit Onlinediensten verknüpft und neben dem Landesserviceportal auch in den kommunalen Verwaltungsportalen und im Portalverbund von Bund und Ländern angezeigt. Der BUS-BB stellt mehr als 2500 Leistungen sowie 1400 Online-Dienste bereit. Der BUS-BB ist damit für die brandenburgischen Kommunen eines der zentralen Instrumente zur Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Er steht allen brandenburgischen Kommunen kostenfrei zur Verfügung.

Erstellung der Inhalte und Redaktionsprozess des BUS-BB

Der BUS-BB ist die zentrale Anwendung, um Informationen zu Verwaltungsleistungen sowie Daten zur Organisation zu pflegen und zu veröffentlichen. Hierzu erhalten die Kommunen einen auf ihre regionale Zuständigkeit begrenzten Zugriff auf das Redaktionssystem.

Grundlage für die Erstellung der Leistungsbeschreibungen ist der Leistungskatalog - LeiKa - als einheitliches und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen. Die Leistungsbeschreibungen folgen festen Qualitätskriterien und vorgegebenen Modulen, die in der Methodik des Föderalen Informationsmanagements (FIM) bundesweit einheitlich festgelegt wurden.

Leistungsbeschreibungen werden in Arbeitsteilung zwischen Bund und Ländern von der jeweils verantwortlichen Ebene erstellt. Da fast 80 Prozent der Leistungen auf Bundesrecht beruhen, erstellt federführend die Bundesredaktion in Zusammenarbeit mit den Ländern den überwiegenden Teil der Stammtexte. Die Landesredaktion des BUS-BB ergänzt in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachressorts diese Texte. Des Weiteren werden in enger Abstimmung mit den Fachministerien, auf Landesrecht beruhende Leistungsbeschreibungen im BUS-BB dargestellt. Die Kommunen können die auf Bundes- bzw. Landesrecht basierenden Leistungsbeschreibungen um kommunalspezifische

Informationen ergänzen; hierzu zählen z.B. Öffnungszeiten, Adressen oder besondere Gebühren. Weiterhin können eigene oder bereitgestellte Online-Dienste und Online-Formulare im BUS-BB verknüpft werden.

Der Aufwand für Erstellung, Bearbeitung und Pflege der Leistungsbeschreibungen in den kommunalen Redaktionen reduziert sich durch diese Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen deutlich. Die individuelle Erfassung und Pflege aller Leistungsbeschreibungen durch jede einzelne Kommune ist damit nicht mehr erforderlich.

Die im BUS-BB gepflegten Daten werden im Landesserviceportal angezeigt und können auch auf den Webseiten der Kommunen eingebunden werden. Die Webseite der Kommune bleibt damit der zentrale Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sich umfangreich informieren und direkt Leistungen beantragen können.

BUS-BB im Kontext der rechtlichen Vorgaben

Land und Kommunen müssen in den kommenden Jahren eine Reihe gesetzlicher Vorgaben zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen erfüllen. Neben dem Brandenburgischen E-Government-Gesetz und dem OZG-Änderungsgesetz (OZGÄndG) sind die Kommunen auch zur Erfüllung der Anforderungen der EU-Verordnung zum Einheitlichen Europäischen Zugangstor (Single Digital Gateway, SDG) verpflichtet. Die Anbindung an den Portalverbund lt. OZGÄndG und an das SDG-Portal „Your Europe“ erfolgt für die Kommunen in Brandenburg über den BUS-BB.

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung in Brandenburg sind auf der Webseite ozg.brandenburg.de zu finden:

Portalverbund (OZG): <https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/vernetzung/portalverbund/>

Single Digital Gateway: <https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/vernetzung/single-digital-gateway/>

Die Leistungsbeschreibungen des BUS-BB erfüllen darüber hinaus die Anforderungen der Methodik des Föderalen Informationsmanagements (FIM), die durch den IT-Planungsrat als verbindliche Anwendung für die OZG-Umsetzung festgelegt wurde.

Weitere Informationen zu FIM finden Sie ebenfalls auf der Webseite ozg.brandenburg.de:

Föderales Informationsmanagement: <https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/vernetzung/foederales-informationsmanagement/>

Einbindung der Inhalte auf den kommunalen Webseiten

Die Inhalte des BUS-BB können nicht nur im Landesserviceportal, sondern auch in den Verwaltungsportalen und Webseiten der Kommunen angezeigt werden. Die Einbindung kann für am BUS-

BB beteiligte Kommunen über einen Einbindungsassistenten (Include Wizard) oder über eine zertifizierte Schnittstelle umgesetzt werden. Weitere Informationen zu den Einbindungsvarianten und zertifizierten Schnittstellen finden Sie hier: <https://api.infodienste.de/>.

Wir empfehlen, Ihren technischen Dienstleister bereits frühzeitig in Ihre Planungen einzubeziehen um zu klären, wie Sie den BUS-BB in Ihre kommunale Website einbinden können.

Kosten des BUS-BB

Die Teilnahme am BUS-BB ist für Kommunen des Landes Brandenburg kostenfrei.

Jedoch können Kosten für die etwa erforderliche Zertifizierung und den Betrieb einer Schnittstelle entstehen. Mit dem Einbindungsassistenten Include Wizard ist die Einbindung der Leistungsbeschreibungen in Ihren kommunalen Internetauftritt aber auch kostenfrei möglich.

Weiterhin sind der Aufbau einer kommunalen Redaktion und die Teilnahme an Schulungen erforderlich. Die Redaktionsschulungen sind regulär über das Schulungsangebot des Brandenburgischen IT-Dienstleisters ZIT-BB buchbar und durch die Kommunen selbst zu finanzieren. Das Fortbildungsprogramm finden Sie unter: <https://zit-bb.brandenburg.de/zit-bb/de/leistungen/das-it-schulungszentrum/fortbildungen/>. Weiterhin bietet die FIM-Landesredaktion auf der Seite <https://dialog.brandenburg.de/group/bus-bb/home> Schulungsvideos und umfangreiche Arbeitshilfen an.

Die Vorteile des BUS-BB auf einen Blick

- Zugriff auf standardisierte und in Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen erstellte Leistungsbeschreibungen zu Verwaltungsleistungen entsprechend der aktuellen Rechtslage
- Bereitstellung der Leistungsbeschreibungen nach dem bundesweit einheitlichen FIM-Standard
- Verknüpfung digitaler Formulare und Online-Dienste mit den Leistungsbeschreibungen
- Betreuung der Redaktionsprozesse durch die FIM-Landesredaktion
- Gewährleistung der Anbindung an den Portalverbund von Bund und Ländern
- Erfüllung von Anforderungen des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes (BbgEGovG), des OZG-Änderungsgesetz (OZGÄndG) und der EU-Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG)
- Einbindung der Inhalte des BUS-BB entsprechend der Designvorgaben der kommunalen Webseite
- Bereitstellung von Leistungsbeschreibungen in englischer Sprache (automatische Übersetzungsfunktion)

Mail: bus-bb@mdjd.brandenburg.de

Telefon: 0331/866 2628

Technische Voraussetzungen

Nutzung des Redaktionssystems

Der BUS-BB ist ein webbasiertes Redaktionssystem. Sie benötigen für die Nutzung des BUS-BB einen Computer mit Internetzugang. Die Installation von spezieller Software ist nicht erforderlich.

Bei der Nutzung schreibender Schnittstellen erfolgt die redaktionelle Arbeit nicht im Redaktionssystem des BUS-BB, sondern im Content Management System (CMS) der Kommune.

Einbindungsvarianten für die kommunale Webseite

Um den BUS-BB auf der kommunalen Webseite zu integrieren, müssen Sie direkt bei Ihrem CMS-Anbieter erfragen welche Einbindungsvariante für Sie in Frage kommt. Bietet Ihr CMS-Anbieter bereits eine zertifizierte Schnittstelle an, können Sie damit den BUS-BB auf Ihrer Seite integrieren. Alternativ kann eine Zertifizierung neu in Auftrag gegeben werden oder der BUS-BB mit dem Include Wizard eingebunden werden.

Weitere Informationen erhalten Sie von IT-Dienstleister des BUS-BB unter <https://api.infodienste.de/>

Include-Wizard (IW)

Der IW ist ein Einbindungsassistent für die rein lesende Verwendung der Daten. Der IW kann direkt innerhalb des Redaktionssystems BUS-BB konfiguriert werden. Die Zertifizierung einer eigenen Schnittstelle ist hierbei nicht erforderlich, die Anpassungsmöglichkeiten sind bei der Einbindung per IW jedoch etwas eingeschränkter. Diese Einbindungsvariante ist für Sie kostenfrei.

Der IW bietet vier Einbindungsmöglichkeiten zu Ihrem eigenen Redaktionssystem - Fenster- oder Frameinclude, Browserfenster, PHP Include, JavaScript Include.

Hinweis zur redaktionellen Arbeit: Wenn Sie den IW nutzen, arbeiten Sie redaktionell ausschließlich im BUS-BB.

Webservice - lesend und schreibend

Der Webservice dient der schreibenden und lesenden Verwendung. Mit dieser Schnittstelle werden Daten zwischen dem kommunalen CMS und der Datenbank des BUS-BB automatisch synchronisiert. Die Nutzung der Schnittstelle ist jedoch erst nach einer Zertifizierung ihres CMS-Anbieters bei der Firma TSA/Teleport möglich. Die Kosten sind von den Kommunen selbst zu tragen.

Hinweis zur redaktionellen Arbeit: Wenn Sie eine lesende und schreibende Schnittstelle nutzen, arbeiten Sie redaktionell ausschließlich in Ihrem eigenen CMS. Für die lesende und schreibende Schnittstelle ist eine BUS-BB Schulung daher nicht zwingend erforderlich. Bei Interesse bieten wir gern eine BUS-BB Informationsveranstaltung für Schnittstellennutzer an. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an bus-bb@mdjd.brandenburg.de

Webservice oder REST-API - nur lesend

Dies sind rein lesende Schnittstellen für die ebenfalls eine Zertifizierung Ihres IT-Dienstleisters bei der Firma Teleport notwendig ist. Auch hier sind die Kosten von den Kommunen selbst zu tragen.

Hinweis zur redaktionellen Arbeit: Wenn Sie eine lesende Schnittstelle nutzen, arbeiten Sie im Redaktionssystem des BUS-BB. Die Schnittstelle ermöglicht Ihnen die Darstellung der Daten des BUS-BB auf Ihrer kommunalen Webseite.